

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA, Markus GRIESSLER, Markus GSTÖTTNER, MSc und Margarete KRIZ-ZWITTKOVITS, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.11.2021 zu Post 1 der Tagesordnung im Zuge der Debatte der VA 2022 & VA 2023 (Spezialdebatte Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke)

betreffend Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes

Das Coronavirus hat nicht nur eine weltweite Pandemie ausgelöst, sondern auch eine weltweite Wirtschaftskrise. Seit Beginn der Krise im März 2020 wurden zahlreiche Hilfsinstrumente erstellt, um die österreichische Wirtschaft zu unterstützen - vom Ausfallsbonus über Kurzarbeit bis zum Fixkostenzuschuss. Mit Stand November 2021 sind dafür seitens der Bundesregierung 8,18 Mrd. Euro an Wiener Haushalte bzw. Betriebe ausbezahlt worden. Zusätzlich hat das Finanzministerium auch heuer wieder auf die gesetzlich vorgesehene Anpassung der Gebühren verzichtet.

Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene sollen auch auf Landesebene Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden. Ein Ansatzpunkt wäre dabei das Wiener Valorisierungsgesetz, das auch vom Rechnungshof kritisiert wurde. Dieser stellte im Jahr 2010 fest, dass Wien in den Jahren 2005 bis 2007 „Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Kanal, Wasser und Abfall in Höhe von rd. 390 Mio. EUR“ erzielte. Diese Überschüsse wurden jedoch „nicht zweckgebundenen Rücklagen für zukünftige Investitionen“ zugeführt, sondern für den allgemeinen Haushalt verwendet. Zudem stellte der Rechnungshof fest, dass für die Festlegung der Gebühren keine schlüssigen Kostenkalkulationen vorlagen.

Aufgrund der Teuerungsraten von Anfang 2019 bis Ende Juni 2021 wurde die für die Valorisierung relevante 3-Prozent-Grenze überschritten. Laut Aussendung vom 18. August 2021 plant die Stadt Wien die Tarife per Jänner 2022 um 5,2% anzuheben. Dadurch werden nicht nur Haushalte und Wirtschaftstreibende mit rund 50 Mio. Euro p.a. belastet, es ist auch ein negatives Signal gegenüber all jenen, die ein Unternehmen gründen und sich selbstständig machen wollen.

Anstatt die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll anzuheben und damit auch die Wohnkosten jedes Einzelnen zu erhöhen, soll der Automatismus der Valorisierung gestoppt und das Valorisierungsgesetz abgeschafft werden. Dadurch sollen Aufschwung und Wachstum nicht gefährdet, Investitionen für Arbeitsplätze gesichert und Mehrbelastungen möglichst geringgehalten werden.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich mit Nachdruck für eine Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.11.2021

